



STADT AULENDORF

Hauptamt		Vorlagen-Nr. 20/076/2018/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2018	Verwaltungsausschuss	Ö	Vorberatung
05.11.2018	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 11 Satzung über die außerschulische Nutzung städtischen Schulen (Benutzungsordnung)			
Ausgangssituation: Vor allem im Sommer halten sich in den Abendstunden und am Wochenende auf den städtischen Schulhöfen und den dazugehörigen Sportgeländen immer wieder Gruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf. In der Folge kam es zu Problemen durch Ruhestörungen, Hinterlassenschaften wie Müll und Glasscherben, und Vandalismus. In der Sitzung vom 12.07.2010 wurde vom Gemeinderat daher eine Polizeiverordnung zur Begrenzung des Alkoholkonsums auf den Flächen der örtlichen Schulen und des Stadtparks beschlossen. Rechtsgrundlage waren damals in Ermangelung einer spezialgesetzlichen Regelung die allgemeinen Vorschriften zum Erlass von Polizeiverordnungen nach den §§ 1 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG). Durch die am 08.12.2017 in Kraft getretene Änderung des Polizeigesetzes wurde der Erlass von örtlich beschränkten Alkoholverboten mit dem neuen § 10a PolG geregelt. § 10 PolG fällt daher als Grundlage für ein örtliches Alkoholverbot weg. Die Schwellenwerte für ein Alkoholverbot nach § 10a PolG sind sehr hoch angesetzt und kommen für eine Umsetzung in Aulendorf nicht in Frage. Unter anderem werden jährlich 100 alkoholbedingte Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten oder sich regelmäßig zusammenfindende Ansammlungen von mehr als 100 Personen als Richtwert genannt. Da die Polizei damit derzeit keine rechtssichere Handhabe gegen eventuell auftretende Störungen durch Lärm oder Vermüllung hat, schlägt die Verwaltung den Erlass einer Benutzungsordnung für die städtischen Schulhöfe und Sportgelände vor. Neben einem Alkoholverbot können hier weitere Benutzungsregeln, wie Rauchverbot und Öffnungszeiten, geregelt werden. Es ist vorgesehen, durch Hinweisschilder an den Zugängen auf die Benutzungsordnung hinzuweisen. Die Schulen wurden über die mögliche neue Regelung informiert und haben keine Einwendungen vorgebracht. Herr Greiner von der Edith-Stein Schule hat mitgeteilt, sich der Benutzungsordnung anschließen zu wollen. Der Verwaltungsausschuss hat die Benutzungsordnung in der Sitzung vom 26.09.2018 beraten und den Empfehlungsbeschluss zugestimmt.			
Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt der Satzung über die außerschulische Nutzung der städtischer Schul- und der Edith-Stein-Schule (Benutzungsordnung) entsprechend der Anlage zu.			
Anlagen: Lageplan Schulen			
Beschlussauszüge für ☐ Bürgermeister ☐ Kämmerei ☒ Hauptamt ☐ Bauamt ☐ Ortschaft			
Aulendorf, den 25.10.2018			